

Außerordentliche Vollversammlung (VV) während der XXI. METREX-Vorstandssitzung in Riga am Samstag, den 29. Mai 2010

Tagungsort Rigaer Rathaus
 RIGA
 Lettland

PROTOKOLL

Samstag, 29. Mai, 12.30-13.00 Uhr

1 Erörterung des Ergebnisses der elektronischen Vollversammlung am Freitag, 21. Mai 2010, zur Verabschiedung der Änderungen an der Struktur des METREX-Vorstands

Anwesenheit und Entschuldigungen

METREX hat 46 stimmberechtigte Mitglieder. Bei Vorstandssitzungen müssen mindestens 50% der Mitglieder vertreten sein, damit Beschlussfähigkeit gegeben ist. Am Treffen in Vilnius/Riga nahmen 26 Mitglieder teil, aber es kamen nur 20 zur Vorstandssitzung in Riga.

In Ermangelung der Beschlussfähigkeit entschied der Vorstand, die Tagesordnung abzuarbeiten und die fünf nicht teilnehmenden Mitglieder um elektronische Zustimmung zu bitten.

Die Anwesenheitsliste ist in Anhang 1 beigelegt.

Hintergrund

Am Freitag, den 21. Mai 2010, fand eine außerordentliche Vollversammlung statt. Es wurde folgende Empfehlung verabschiedet.

Den Mitgliedern von METREX wird folgende Zusammensetzung des Vorstands empfohlen: der/die Vorsitzende, zwei stellvertretende Vorsitzende und sieben weitere Mitglieder, die für zwei Jahre von der Vollversammlung gewählt werden und einmal für weitere zwei Jahre wiedergewählt werden können, der Schatzmeister/Buchprüfer und der Generalsekretär, die vom Vorstand ernannt werden.

Dies kann wie folgt zusammengefasst werden.

Vorsitzende/-r	Wird bei der zweijährlichen Vollversammlung bei der METREX-Konferenz für zwei Jahre gewählt und kann für eine zweite Amtszeit wiedergewählt werden
Zwei stellv. Vorsitzende	Werden bei der zweijährlichen Vollversammlung bei der METREX-Konferenz für zwei Jahre gewählt und können einmal wiedergewählt werden
Sieben Vorstände	Werden bei der zweijährlichen Vollversammlung bei der METREX-Konferenz für zwei Jahre gewählt und können einmal wiedergewählt werden
Schatzmeister/-in	Wird vom Vorstand ernannt (derzeit Personalunion mit Buchprüfer/-in, aber die Ämter können getrennt werden)
Buchprüfer/-in	Wird vom Vorstand ernannt (derzeit Personalunion mit Schatzmeister/-in, aber die Ämter können getrennt werden)
Generalsekretär	Wird vom Vorstand ernannt
Gesamtvorstand	12 (13) Mitglieder; die Stimme des/der Vorsitzenden ist bei Stimmengleichheit entscheidend

Somit würde der Vorstand 21% statt 100% der stimmberechtigten Mitglieder von METREX umfassen.

Bei einer Vollversammlung, die nach der Vorstandssitzung in Riga am Samstag, den 29. Mai 2010 stattfand, wurden die folgenden Empfehlungen erörtert und diskutiert.

Sofern die bei der elektronischen Vollversammlung am Freitag, den 21. Mai 2010, zur Diskussion stehende Zusammensetzung und Größe des verkleinerten Vorstands gebilligt werden, wird dem Vorstand empfohlen, das oben erläuterte Wahlverfahren zu verabschieden und für zukünftige Anlässe in die Geschäftsordnung von METREX aufzunehmen.

Wahlverfahren

Es wurde folgendes Verfahren für die Wahl des/der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der Vorstandsmitglieder beschlossen.

18. Juni Aufruf zu Nominierungen für alle Ämter: schriftlich an den Generalsekretär, per Brief, Fax oder E-Mail. Kandidaten können sich für mehrere Ämter bewerben. Bewerbungen müssen durch ein weiteres Mitglied unterstützt werden, schriftlich, per Schreiben, Fax oder E-Mail. Nominierungen für mehrere Ämter erfordern nur die Unterstützung eines weiteren Mitglieds.
30. Juli Einsendeschluss für Nominierungen
13. August Einberufung der Vollversammlung in Berlin. Abstimmung beginnt. Stimmen können elektronisch bis Freitag, den 10. September, um 18 Uhr oder persönlich bei der Berliner Vollversammlung am Freitag, den 17. September, abgegeben werden.

Der Vorsitzende möchte allen Bewerbern für das Amt des Vorsitzenden die Möglichkeit geben, zur Vollversammlung zu sprechen, sofern gewünscht. Alle Bewerber um die Ämter des/der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der Vorstände werden die Gelegenheit haben, vor den Wahlen schriftliche Statements an die Mitglieder zu richten. Die Abstimmung endet bei der Vollversammlung in Berlin nach den möglichen Ansprachen der Bewerber für das Amt des Vorsitzenden.

Wahlverfahren

Die Satzung der AISBL (Internationale Vereinigung ohne Erwerbszweck) legt in Abschnitt 5 Artikel 10 fest: *„Die Mitglieder können mit einem Brief oder einem Fax wählen; es kann auch elektronisch gemäß Artikel 11 gewählt werden. Ein Mitglied kann ein anderes Mitglied in der Vollversammlung vertreten, und ein Brief oder ein Fax dienen als Beweis für die Ernennung.“*

Bei den letzten Wahlen ist METREX von der Briefwahl zur elektronischen Wahl übergegangen. Dies wurde bei der Wahldurchführung als einfacher und effizienter für die Geschäftsstelle und Mitglieder erachtet. Die Satzung schreibt vor, dass jedes der 46 Mitglieder im Wahlverzeichnis (siehe Anhang 1) die Möglichkeit haben muss, eine Stimme abzugeben.

Das Wahlsystem muss für den Fall, dass es mehr Bewerber als zu besetzende Ämter gibt, belastbar sein. Angesichts der kleinen Zahl von 46 stimmberechtigten Mitgliedsräumen besteht die Möglichkeit eines unentschiedenen Wahlausgangs, wenn jedes Mitglied nur je eine Stimme für eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) und sieben Vorstandsmitglieder abgibt. Aus diesem Grund werden alle Mitglieder gebeten, bei der Wahl ihre beiden Präferenzen für das Amt des/der stellvertretenden Vorsitzenden (falls es mehr als zwei Bewerber gibt) und ihre sieben Präferenzen für die Vorstände (falls es mehr als sieben Bewerber gibt) zu vermerken.

Dieses Wahlverfahren ist bei Vereinigungen wie METREX üblich. Es bedeutet lediglich, dass zum Beispiel auf dem Vorstandswahlzettel die Vorzugskandidaten mit den Nummern eins bis sieben versehen aufgelistet werden anstatt Kreuze vor den Namen der Vorzugskandidaten zu machen.

Wahlempfehlungen der Rigaer Vollversammlung

Die Vollversammlung empfiehlt den Mitgliedern nachdrücklich, bei der Abstimmung folgende Überlegungen in Betracht zu ziehen.

- 1 Die Notwendigkeit der Berücksichtigung eines männlichen und weiblichen Bewerbers bei der Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden

- 2 Die Notwendigkeit der ausgewogenen Berücksichtigung männlicher und weiblicher Bewerber bei der Wahl der sieben ordentlichen Vorstandsmitglieder
- 3 Eine geographisch ausgewogene Vertretung im Vorstand ist wünschenswert
- 4 Die Notwendigkeit aktiver Vorstandsmitglieder, um METREX darin zu unterstützen, seinen Arbeits- und Interessensbereich und den Mehrwert für seine Mitglieder zu erhöhen

Der Generalsekretär wird auf dieser Grundlage alle notwendigen Vorkehrungen für die Wahlen treffen und die Geschäftsordnung gemäß der Ausführungen in Anhang 3 ändern.

Information für Vorstandsbewerber

Artikel 17 der AISBL-Satzung – Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand ist verantwortlich für die verwaltungstechnischen Angelegenheiten des Vereins und die Förderung seines Zwecks. Er hat alle Vertretungsgewalt, die nicht ausdrücklich der Vollversammlung per Gesetz oder derzeitigen Statuten zugeschrieben sind.

Im Notfall kann der Vorstand eine vorläufige Entscheidung zu Themen, die normalerweise unter die Verantwortung der Vollversammlung fallen, treffen. Eine solche Entscheidung gilt, bis sie schriftlich der nächsten Vollversammlung berichtet worden ist.

Der Vorstand ist verantwortlich für:

Mitgliedsfragen

- *Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Mitgliedschaft*
- *Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Beobachterstatus sowie die Festlegung der Rechte und Pflichten der Beobachter*

METREX-Aktivitäten

- *Aufstellung eines breiten Programms an Aktivitäten und Initiativen für die nächsten zwei Jahre zur Förderung des Zwecks des Vereins zur Prüfung durch die Vollversammlung*
- *Darauf folgende Umsetzung des genehmigten Programms und das Unternehmen anderer geeigneter Aktionen zur Förderung des Zweck des Vereins*

Finanzverwaltung von METREX (siehe auch Anhang 4 des Protokolls der Vorstandssitzung in Riga – Bericht zur Finanzverwaltung)

- *Aufstellung eines Budget für die nächsten zwei Jahre zur Prüfung durch die Vollversammlung*
- *Darauf folgende Genehmigung, Prüfung und Überwachung der Ausgaben in Übereinstimmung mit dem genehmigten Budget und Führung der Konten zur Vorlage in der Vollversammlung*
- *Vorläufige Genehmigung des Jahresabschlusses*
- *Schaffung von Rücklagen in Übereinstimmung mit dem Gesetz, um beliebige künftige Ausgaben, außergewöhnlich oder nicht, zu decken*

Verwaltung von METREX

- *Festlegung, Auftragsvergabe für und Leitung der Dienste des Generalsekretärs und anderer angemessener unterstützender Dienstleistungen*
- *Festlegung, Auftragsvergabe für und Leitung der Dienste eines externen Rechnungsprüfers*

Vertretung von METREX

- *Vertretung von METREX*
- *Allgemeine Förderung des Zwecks, der Aktivitäten und Initiativen von METREX.*

Anhang 1

Anwesenheitsliste

1	Joannes	Smit	Senior advisor	1	Stad Amsterdam
2	Ulrike	Assig	Referent	2	Joint Spatial Planning Department of Berlin and Brandenburg
3	Alfonso	Sanz	Director de Ordenaciaon del Territorio	3	Gobierno del Pais-Vasco
4	Jesus Maria	Erquicia	Resp de Ordenaciaon del Territorio		Gobierno del Pais-Vasco
5	Claudio	Tolomelli	Responsabile Controllo Strategico	4	Regione Emilia-Romagna
6	Silvia	Grassi	Funzionario Controllo Strategico		Regione Emilia-Romagna
7	Heiko	Kasseckert	Director (Verbandsdirektor)	5	Planungsverband Frankfurt
8	Reinhard	Henke	Senior Policy Advisor		Planungsverband Frankfurt
9	Jakob	Richter	Head of the office	6	Hamburg Metropolitan Region
10	Wilhelm	Schulte			Hamburg Metropolitan Region
11	Douglas	Gordon	Architect Planner	7	Helsinki City Council
12	Hannu	Pentilä	President		Helsinki City Council
13	Miliza	Ryoti	Advisor to the Mayor		Helsinki City Council
14	Olavi	Veltheim	Head of Master Plan Unit		Helsinki City Council
15	Olli	Lahtinen	Advisor		Helsinki City Council
16	Alberto	Leboreiro	General Deputy of Regional Planning	8	Comunidad de Madrid
17	Cecile	Bost	Territorial Strategy/Spatial Plan Director	9	AGAM
18	Markus	Eggermann	Geographer	10	Metropolregion Mitteldeutschland
19	Reinhard	Wölpert	Deputy Head of Planning Office		Metropolregion Mitteldeutschland
20	Genevieve	Danchin	Project manager	11	IAURIF
21	Thierry	Petit	Economist		IAURIF
22	Zinta	Mikelsone		12	City of Riga Council
23	Georgette	Rafailova	Chief expert	13	Municipality of Sofia
24	Petar	Terziev	Director		Municipality of Sofia
25	Phillip	Robinson	Planning Policy Manager	14	Borough of Bournemouth
26	Jeannette	Wopperer	Regionaldirektorin	15	Verband Region Stuttgart
27	Ewa	Kurjata	Senior International Officer, Auditor	16	Municipality of Szczecin
28	Krzysztof	Michalski	Deputy Director		Municipality of Szczecin
29	Magdalini	Segkouni	Architect Engineer	17	Organisation of Thessaloniki
30	Alberto	Miotto	Funzionario	18	Regione del Veneto
31	Francesca	Franzin			Regione del Veneto
32	Toffano	Romeo	Dirigente		Regione del Veneto
33	Albert	Serratos	IET	19	Generalitat de Catalunya
34	Kurt	Mittringer	Leadre of Section Urb Dev and Plan	20	Stadt Wien
35	Sylvia	Schreiber	Director		Stuttgart Brussels Office
36	Roger	Read	Secretary General		METREX
37	Tim	Page	Head of Communications		METREX
	Sederunt total			20	
38	To be contacted for eMC			21	Rotterdam/den Haag
39				22	Napoli
40				23	Porto
41				24	Brussels
42				25	Vilnius

Anhang 2

METREX Members/**Observers** and the Electoral Roll 2010

Metropolitan area	Member
1 Amsterdam	1 Stad Amsterdam
2 Athens	2 Organisation of Athens
3 Barcelona	3 Prefecture of Catalunya
4 Berlin	4 Joint Spatial Planning Department of Berlin and Brandenburg
5 Bilbao	5 Gobierno del Pais-Vasco
6 Bologna	6 Regione Emilia-Romagna
7 Bruxelles	7 Ville de Bruxelles
8 Bucharest	8 Municipality of Bucarest (UMPCB)
9 Rotterdam/den Haag Metropolitan Area	9 Rotterdam City Council
10 Eurociudad Vasca	10 Municipality of The Hague
11 Firenze	11 Eurociudad Vasca/Bayonne/St Sebastian
12 Frankfurt	12 Regione Toscana
13 Glasgow	13 Planungsverband Frankfurt
14 Hamburg	14 Glasgow and the Clyde Valley Structure Plan Joint Committee
15 Hannover	15 Hamburg Metropolitan Region
16 Helsinki	16 Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen
17 Lisboa	17 Helsinki City Council
18 London	18 YTV Helsinki Metropolitan Area
19 Madrid	19 Uusimaa Regional Council
20 Marseille	20 Area Metropolitana de Lisboa
21 Milano	21 Greater London Authority
22 Moscow	22 Comunidad de Madrid
23 Mitteldeutschland	23 AGAM
24 Napoli	24 Regione Lombardia
25 Napoli	25 Institute for the General Plan of Moscow
26 Nürnberg	26 Cities Globaly United
27 Oradea	27 Metropolregion Mitteldeutschland
28 Paris	28 Provincia di Napoli
29 Porto	29 Regione Campania
30 Prague	30 Verien die Region Nürnberg
31 Rhein-Neckar	31 Oradea Metropolitan Area Association
32 Riga	32 IAURIF
33 Sevilla	33 Area Metropolitana do Porto
34 Sofia	34 City of Prague
35 South Coast Metropole	35 Verband Region Rhein-Neckar
36 Stockholm	36 City of Riga Council
37 Stuttgart	37 Junta de Andalucia
38 Szczecin	38 Municipality of Sofia
39 Thessaloniki	39 Borough of Bournemouth
40 Torino	40 Stockholm County Council
41 Veneto	41 Stockholm City Council
42 Vilnius	42 Verband Region Stuttgart
43 Wien	43 Municipality of Szczecin
44 Wroclaw	44 Organisation of Thessaloniki
45 Zaragoza	45 Regione Piemonte
46 Zurich	46 Provincia di Torino
47 Krakow	47 Regione del Veneto
48 Budapest	48 Vilnius City Municipal Government
49 München	49 Stadt Wien
50 Granada	50 Municipality of Wroclaw
	51 Diputación Provincial de Zaragoza
	52 Ayuntamiento de Zaragoza
	55 RZU
	56 Municipality of Krakow
	57 Central Hungarian Development Agency
	58 Regionaler Planungsverband München
	59 Centro Internacional de Estudios Urbanos

Anhang 3

Bei der Vollversammlung in Riga am Samstag, den 29. Mai 2010, vorgenommene Änderungen der Geschäftsordnung von METREX

Artikel 11: Befugnisse der Vollversammlung

Vorsitzende/-r

Der/die Vorsitzende wird für gewöhnlich bei der zweijährlichen Vollversammlung (VV) gewählt und die Amtszeit läuft bis zur nächsten VV. Der/die Vorsitzende kann einmal wiedergewählt werden. Die Nominierungen zur Wahl des/der Vorsitzenden sind spätestens drei Monate vor der VV schriftlich an den Generalsekretär zu richten und müssen von einem anderen Mitglied unterstützt werden. Ist eine Wahl erforderlich, erfolgt diese geheim durch alle stimmberechtigten Mitglieder (s. Artikel 10) bei der Vollversammlung und wird vom Generalsekretär oder einem zu diesem Zweck bestimmten Amtsträger des Vereins geleitet. Die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit findet eine weitere geheime Wahl statt.

Stellvertretende Vorsitzende

Bei der zweijährlichen Vollversammlung (VV) werden zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt, deren Amtszeit bis zur nächsten VV läuft. Die stellvertretenden Vorsitzenden können einmal wiedergewählt werden. Nominierungen für das Amt sind spätestens drei Monate vor der VV schriftlich an den Generalsekretär zu richten und müssen von einem anderen Mitglied unterstützt werden. Wahlen erfolgen geheim durch alle stimmberechtigten Mitglieder bei der Vollversammlung und werden vom Generalsekretär oder einem zu diesem Zweck bestimmten Amtsträger des Vereins geleitet. Die einfache Mehrheit entscheidet. Die Wahl erfolgt per einfacher, übertragbarer Stimme.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, wird bei der zweijährlichen Vollversammlung gewählt und seine Amtszeit läuft bis zur nächsten VV. Die Vorstandsmitglieder können einmal wiedergewählt werden. Nominierungen zur Wahl des Vorstands müssen schriftlich an den Generalsekretär gerichtet und durch ein anderes Mitglied unterstützt werden. Die Wahlen erfolgen geheim durch alle stimmberechtigten Mitglieder bei der Vollversammlung und werden vom Generalsekretär oder einem zu diesem Zweck bestimmten Amtsträger des Vereins geleitet. Die Wahl erfolgt per einfacher, übertragbarer Stimme.

Ausgewogenheit der Wahl

Den Mitgliedern wird nachdrücklich empfohlen, bei der Abstimmung folgende Überlegungen in Betracht zu ziehen.

- 1 Die Notwendigkeit der Berücksichtigung eines männlichen und weiblichen Bewerbers bei der Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden
- 2 Die Notwendigkeit der ausgewogenen Berücksichtigung männlicher und weiblicher Bewerber bei der Wahl der sieben ordentlichen Vorstandsmitglieder
- 3 Eine geographisch ausgewogene Vertretung im Vorstand ist wünschenswert
- 4 Die Notwendigkeit aktiver Vorstandsmitglieder, um METREX darin zu unterstützen, seinen Arbeits- und Interessensbereich und den Mehrwert für seine Mitglieder zu erhöhen